

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Mai 1947

3. Jahrgang Nr. 5

31. Jahrgang der „Mitteilungen“

Bericht über das Vereinsjahr 1946

an die Jahresversammlung vom 23. März 1947 in Olten*)

Um wie üblich mit dem Mitgliederbestand zu beginnen: Die letztes Jahr ausgesprochene Hoffnung, daß wir uns rasch dem ersten Tausend nähern, ist leider nicht in Erfüllung gegangen; im Gegenteil: wir haben mit 835 begonnen und mit 805 abgeschlossen, müssen also einen entschiedenen Rückgang verzeichnen. Die Zweigvereine Bern und Zürich konnten ihren Abgang durch Zuwachs wieder ausgleichen; bei den vielen im Lande zerstreuten Mitgliedern war das nicht möglich. Ein Rücktritt wurde gerade damit begründet, daß an jenem Orte kein Zweigverein bestehe, in dem man Gesinnungsgenossen fände. So stehen den 92 Ausritten nur 62 Eintritte gegenüber. Gewiß macht sich darin auch die herrschende Teuerung geltend, besonders bei den Rentnern. In der im November durchgeführten Abstimmung über die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 7 Franken haben zwar nur 9 Mitglieder erklärt, sie müßten im Fall der Annahme austreten; offenbar haben dann aber doch ihrer mehr diese Folgerung gezogen. Manchmal ist ja eine Anmeldung auch nur die Wirkung eines Strohfeuers nach einem gelungenen Vortragsabend oder nach dem Empfang eines Werbeschreibens. Von den Verstorbenen erwähnen wir Herrn Dr. Rudolf Böppli, der als Sekretär des Verbandes Schweizer Metzgermeister in seinem Kreise in unserm

*) gekürzt